

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/10751 —**

Berichte über eine Weiterbildung türkischer Polizeioffiziere in der Bundesrepublik Deutschland

Die türkische Tageszeitung „Hürriyet“ vom 8. Mai 1998 berichtete darüber, daß der Vorsitzende der Sondereinsatzpolizei des Amtes für Ordnung und Sicherheit der Türkei, der Chef des Sondereinsatzkommandos von Istanbul sowie weitere Polizeioffiziere am 19. Mai 1998 in die Bundesrepublik Deutschland reisen. Laut „Hürriyet“ sollen die Polizeichefs in Taktik und Technik bei innergesellschaftlichen Auseinandersetzungen ausgebildet werden.

Einen Tag nach dieser Meldung griffen türkische Sondereinsatzkommandos die „Samstagsmütter“ an. Mit diesem wöchentlichen Sitzprotest wollen Frauen und Männer auf ihre ermordeten und „verschwundenen“ Kinder, Brüder, Schwestern und Freunde aufmerksam machen. Die Polizei verhinderte den 156. Protesttag, knüppelte die Menschen auseinander und nahm 20 Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter brutalen Schlägen fest.

Am 7. Mai 1998 berichtete die ARD-Sendung „Monitor“ über in die Schweiz geflüchtete Angehörige der türkischen Armee, die „Monitor“ gegenüber bestätigten, daß deutsche Waffen bei militärischen Operationen gegen die kurdische Zivilbevölkerung und bei der Zerstörung von Dörfern eingesetzt werden.

Am 12. Mai 1998 wurde der Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins (IHD), Akin Birdal, einer afd-Meldung zufolge von zwei Anhängern der „rechtsextremen Vereinigung Türkische Brigade der Rache (TIT)“ angeschossen und schwer verletzt. Die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet in ihrer Ausgabe vom 13. Mai 1998 u. a.: „Rechtsextremisten wie diese Gruppe und die Organisation der Grauen Wölfe sind in der Türkei wieder verstärkt aktiv. Seit Anfang Mai haben sie einen linken Studenten in der Stadt Bolu ermordet, einen weiteren schwer verletzt und einen dritten Mann in Istanbul mißhandelt.“

Der Vorsitzende des IHD in Istanbul erklärte, daß der Anschlag „ein klar politisch motiviertes und organisiertes Attentat“ sei, „hinter dem die türkische Regierung stehe“. Weiter warf er den türkischen Medien vor, die Kampagne gegen Akin Birdal unterstützt zu haben (afd, 12. Mai 1998). Nach Agenturmeldungen vom heutigen Tage schwebt Akin Birdal nach wie vor in Lebensgefahr.

1. Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Meldung in der „Hürriyet“ zu, wonach hochrangige Angehörige der türkischen Polizei zu einem Ausbildungsaufenthalt am 19. Mai in die Bundesrepublik Deutschland reisen?

Wenn ja:

- a) Um welche Personen welcher Polizeieinheiten handelt es sich hierbei?
- b) Welche Ausbildungszwecke und -inhalte liegen dem Aufenthalt der Polizeichefs in der Bundesrepublik Deutschland zugrunde?
- c) Welche bundesdeutsche Behörde hat diese Polizeivertreter in die Bundesrepublik Deutschland eingeladen?
- d) Bei welchen bundesdeutschen Behörden (Bundeskriminalamt, Polizeipräsidien oder Polizei-Führungsakademien) werden die möglichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt?
- e) Wie lange werden sich diese Personen in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten?
- f) Wer trägt die Kosten dieses Aufenthalts?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über einen Ausbildungsaufenthalt hochrangiger Angehöriger der türkischen Polizei im Mai d. J. in der Bundesrepublik Deutschland. Weder von seiten der Bundesregierung noch von seiten der Bundesländer ist für türkische Polizeiangehörige eine Ausbildungshilfemaßnahme im fraglichen Zeitraum vorgesehen.

2. Handelt es sich bei dem in „Hürriyet“ erwähnten Aufenthalt der türkischen Polizeibediensteten in der Bundesrepublik Deutschland entgegen der Antwort der Bundesregierung auf Frage 25 in Drucksache 13/10154 nun doch um Polizeihilfe für das Jahr 1998?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Inwieweit glaubt die Bundesregierung, daß die Vermittlung von „Grundsätzen des rechtstaatlichen Verhaltens der Polizei und der Beachtung der Menschenrechte“ (Drucksache 13/10154, Antwort auf Frage 23) bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für türkische Polizeioffiziere erfolgreich war/ist im Hinblick auf die o. g. Einsätze allein im Monat Mai?

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bei dem Bemühen, die Einhaltung der Menschenrechte zu verbessern, eine wichtige Rolle spielen. Bei den Seminaren und Lehrgängen wird den türkischen Teilnehmern – die später als Multiplikatoren ihr in Deutschland erworbenes Wissen weitergeben – durch die menschlichen Kontakte und die Fachausbildung (Erlernen deutscher Polizeimethoden, -verfahren und -techniken) rechtsstaatliches Gedankengut vermittelt. Dieser Prozeß ist langwierig, aber jede Anstrengung wert.

4. Sind darüber hinaus Polizeihilfen für das Jahr 1998 beabsichtigt, und wenn ja, um welche handelt es sich im einzelnen und welche Kosten sind hierfür eingeplant?

Für Oktober 1998 plant das Bundeskriminalamt (BKA) ein Seminar „Vernehmung, Vernehmungstechniken unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten“ für Bedienstete der türkischen Polizei (Gesamtkosten 11 295 DM). Im Rahmen des in den Jahren 1998/1999 vorgesehenen Stipendiatenprogramms des BKA ist ein Stipendium für einen türkischen Polizeibeamten zwecks Ausbildung zum Sachbearbeiter für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität geplant sowie eine Einladung der Leiter der Rauschgiftbekämpfungsstellen Ankara und Istanbul zu einem Informationsbesuch. Eine Kostenplanung liegt für diese Maßnahme noch nicht vor. Zudem ist seitens des BKA geplant, den türkischen Rauschgiftbekämpfungsbehörden Foto- und Videoausstattungen, optisches Gerät und Funkgeräte im Wert von 110 000 DM zur Verfügung zu stellen.

5. Inwieweit sind auch Einheiten des Bundesgrenzschutzes mit Aus- und Fortbildungmaßnahmen für Angehörige von polizeilichen Sondereinheiten (analog der GSG 9) in der Türkei befaßt?

Auch Einheiten des Bundesgrenzschutzes sind nicht mit Aus- und Fortbildungshilfemaßnahmen für Angehörige von polizeilichen Sondereinheiten in der Türkei befaßt.

6. Sind für 1998 Ausbildungsprogramme für türkische Polizeikräfte durch den BGS geplant, und wenn ja, in welchem Umfang und welche Inhalte sollen hierdurch vermittelt werden?

Für 1998 sind durch den Bundesgrenzschutz keine Ausbildungsprogramme für türkische Polizeikräfte geplant.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Anschlag auf Akin Birdal ein „klar politisch motiviertes und organisiertes Attentat“ war (so der IHD-Vorsitzende in Istanbul, afd, 12. Mai 1998)?

Zu dem Anschlag auf Akin Birdal läuft ein Ermittlungsverfahren der türkischen Behörden. Ein politischer Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den Angriff türkischer polizeilicher Sonder einsatzkommandos auf die „Samstagsmütter“ in Istanbul am 9. Mai 1998?

Die Bundesregierung setzt sich in Gesprächen mit der türkischen Regierung für die Achtung der Menschenrechte, insbesondere auch für die Aufklärung des Verbleibs Verschwundener und die Beendigung der Folter in Polizeigewahrsam ein. Insofern unterstützt sie die Anliegen der „Samstagsmütter“ und verurteilt die gewaltsame Auflösung der friedlichen Versammlung am 9. Mai.

Die Versammlung am darauffolgenden Samstag verlief ohne Zwischenfälle.

9. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen geflüchteter ehemaliger Armeeangehöriger in der Sendung „Monitor“ vom 7. Mai 1998, die den Einsatz deutscher Waffen bei Einsätzen gegen die kurdische Zivilbevölkerung und bei Dorfzerstörungen bestätigen?

Die Bundesregierung geht den Hinweisen aus der Monitor-Sendung nach. Sie hat sich umgehend an den Sender gewandt und um Überlassung des Materials gebeten. Der Inhalt der Sendung wird geprüft.

Die Bundesregierung ist auch in der Vergangenheit sämtlichen Hinweisen auf einen möglichen vertragswidrigen Einsatz deutscher Waffen durch die Türkei sorgfältig nachgegangen. Bisher konnte in keinem Fall ein Beweis für einen vertragswidrigen Einsatz erbracht werden.

10. Welche Konsequenzen für ihr Verhältnis zur Türkei zieht die Bundesregierung nach den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen der jüngsten Zeit?

Die Bundesregierung hat sich gegenüber der türkischen Regierung stets für die Wahrung der Menschenrechte eingesetzt. Trotz der nach wie vor unbefriedigenden Menschenrechtslage sind auch Fortschritte zu verzeichnen, nicht zuletzt durch eine wachsende Sensibilisierung in der türkischen Gesellschaft und Öffentlichkeit. Die Bundesregierung wird weiterhin sowohl die Menschenrechtslage in der Türkei im allgemeinen als auch konkrete Einzelfälle auf bilateraler und multinationaler Ebene zur Sprache bringen und diejenigen Kräfte in der Türkei unterstützen, die sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen.

11. Führen diese jüngsten Ereignisse dazu, daß die Bundesregierung weitere Waffenlieferungen und jegliche Polizeihilfe an die Türkei einstellt?

Wenn nein, welche Gründe sprechen nach ihrer Ansicht dagegen?

Sämtliche militärischen Hilfsprogramme der Bundesrepublik Deutschland für die Türkei sind seit Dezember 1995 abgeschlossen.

Im Länderprogramm der polizeilichen Ausstattungshilfe 1995 bis 1998 ist die Türkei nicht berücksichtigt. Die seither von der Bundesregierung geleistete Polizeihilfe für die türkische Polizei betraf ausschließlich Ausbildungsmaßnahmen mit dem Ziel einer Vermittlung von rechtsstaatlichem Verhalten der Polizei und einer Sensibilisierung im Bereich der Beachtung der Menschenrechte.